

RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

Es gibt Zeichen und Symbole, die begleiten einen durch das ganze Leben – und man nimmt sie trotzdem kaum wahr. Zu diesen gehört ganz bestimmt auch das rote Apotheken-A. Schaut man dann aber bewusst hin, irritiert es jedesmal aufs neue: Solche Schriften findet man mitunter noch bei Brauereien und Gaststätten, kaum aber in einem solchen Kontext. Dort, wo es um Vertrauen geht, um Gesundheit, um moderne Wissenschaft? Eigentlich schon faszinierend, wie die Apotheken ihre Kompetenz und ihre hohen Standards visualisieren. Bemerkenswert aber auch, dies ist nicht zu übersehen, wie lange dieses Zeichen unverändert verwendet wird.



01 Das weiße Kreuz mit Äskulapschlange und Kelch, eingeführt durch die »Hageda« 1929.

02 Das »Dreilöffel-Emblem« der Firma Wenderoth in Kassel, ebenfalls Ende 1929 auf den Markt gebracht.

03 Rekonstruktion des Entwurfs von Paul Weise anlässlich des im Mai 1936 ausgeschriebenen Gestaltungswettbewerbs »zur Erlangung eines Wahrzeichens für die Apotheken«.

04 Auf Geheiß des Reichsapothekenführers modifiziertes Signet mit einer Manrune.

05 Das nochmals modifizierte »Apotheken-A« mit Äskulapschlange und Giftkelch, wie es seit 1951 – und bis heute – verwendet wird.

Illustrationen: designgruppe koop Nesselwang/München

Das Apotheken-Zeichen, wie wir es heute kennen, wird seit 1951 verwendet – ist aber im Grunde nur ein politisch bedingtes »Re-Design«¹. Vorläufer war ein weitgehend identisches »A«, allerdings anstelle von Giftkelch und Äskulapschlange mit einer Man(n)-rune, auch Mensch- oder Lebensrune. Und die war nach dem Krieg verboten². Doch auch die Version mit der Manrune war bereits eine Modifikation, hatte der Entwerfer des Zeichens an deren Stelle ein »Schweizer Kreuz« vorgesehen. Das wurde – bis zu den ersten Überlegungen für ein gemeinsames Signet Ende der zwanziger Jahre – häufig verwendet, den Eidgenossen war dies aber immer auch ein Dorn im Auge. Ausgangspunkt für den Wunsch nach einem gemeinsamen Zeichen war zudem, daß die Drogerien damals ebenfalls dieses weiße Kreuz auf rotem Quadrat verwendeten – mit ihnen war man sich nicht grün und wollte sich gerade von ihnen differenzieren. 1929 war es dann endlich soweit, die 1904 gegründete »Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker« (Hageda) ließ ein übergreifendes Symbol schaffen und es auch markenrechtlich schützen. Es zeigte die Äsku-

lapschlange und eine Schale, allerdings wieder in einem Kreuz. Der Deutsche Apotheker Verband (DAV) empfahl es seinen Mitgliedern nicht ohne Erfolg. Hinzu kam ein weiteres Signet, von einer Kasseler Firma initiiert, das »auf kreisrunder Fläche am rechten Rand einen senkrechten und [...] waagerechten weißen Balken, also eine Art verschobenes Schweizer Kreuz«³ zeigte. Da aller guten Dinge drei sind, rief auch noch die »Fachzeitschrift für Kundenwerbung in der Apotheke«, »Verunda«, einen Wettbewerb aus, mit der Bedingung: kein Schweizer Kreuz! Die Reaktion der Zeitschrift war als Kritik an den beiden parallel bestehenden Zeichen zu werten. Ergebnis dieses Wettbewerbs war das konstruktivistisch geprägte »Dreilöffelembem« – es griff das übliche »die Arznei dreimal täglich nehmen« grafisch auf. Innerhalb von fünf Jahren nutzten knapp ein Drittel der Apotheker das von Rudolf Weber⁴ entwickelte Zeichen als Schild, auf Rezepthüllen und Etiketten.

Es verwundert kaum, daß dieses moderne, reduzierte Zeichen den Nationalsozialisten nicht paßte, womit wir uns dem Ursprung des roten

»A« nähern. Die »Deutsche Apothekerschaft«, zwischenzeitlich »gleichgeschaltet«, schrieb in der »Gebrauchsgraphik« vom Mai 1936 erneut einen Wettbewerb für den »Entwurf eines Wahrzeichens für die Apotheke« aus⁵. Der erste Preis war mit fünfhundert Mark⁶ dotiert, die Jury war kompetent besetzt⁷. Sieger wurde schließlich der Entwurf des Grafikers Paul Weise: Das uns bekannte »A« im Stile einer »Grottesk-Gotisch«, aber keiner solchen entnommen. Eine interessante Grundform übrigens, näher an der Antiqua als an den meisten gebrochenen Schriften. Auf Geheiß des »Reichsapothekenführers« Schmierer wurde das ursprünglich vorgesehene Kreuz kurzerhand gegen die Rune – auch als »Mistgabel« verspottet – ersetzt⁸. Der Urheber hatte wenig später ohnehin ganz andere Sorgen: da er sich nicht von seiner jüdischen Frau trennte, bekam er ein zeitweiliges Berufsverbot. Sein Zeichen aber hatte auch Jahre nach dem Krieg noch einen so hohen Wiedererkennungswert, daß man sich entschied, es – erneut versehen mit einem »geänderten Zusatz« – weiter zu nutzen. Bis heute. Aber keine Angst liebe Apotheken, wir vertrauen euch trotzdem!

¹ Elisabeth Huwer: »Das Deutsche Apotheken-Museum«. Regensburg, Verlag Schnell & Steiner, 2008. S. 159. ² Neben dem Hakenkreuz und der (Doppel-)Sigrune (SS) war auch die Manrune verboten – allerdings gab bzw. gibt es kontextbedingte Ausnahmen. Siehe die Broschüre »Symbole und Zeichen der Rechtsextremen« des Bundesamts für Verfassungsschutz. ³ Huwer, »Das Deutsche Apotheken-Museum«. S. 157. ⁴ Ein Schüler des 1923 gegründeten Bauhaus in Dessau – das machte die Akzeptanz nicht größer. ⁵ Prof. Frenzel (Hg.): »Gebrauchsgraphik«. 15. Jg., Heft 5, unpag. Teil. Merkwürdigerweise wurden die Ergebnisse nicht wie sonst üblich in einer der folgenden Ausgaben gezeigt. ⁶ Was heute in etwa 5 000 Euro entspricht. Der zweite Preis war mit 300, der dritte mit 100 Mark dotiert; dazu gab es zwei »Trostpreise« mit je 50 Mark. ⁷ Sie bestand u.a. aus den Grafikern Schulpiig und Marggraf; dabei war auch Prof. Frenzel. ⁸ Huwer, »Das Deutsche Apotheken-Museum«. S. 159